

Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 55
Datum: 14.11.2002

2002/347

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.11.2002	

Betreff

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Datteln

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen und vertraglichen Regelungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Datteln zu treffen.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Auf die Informationen zum Gesetz zu dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption vom 23.10.01 im Jugendhilfeausschuss wird Bezug genommen.

Laut dem v. g. Gesetz haben die bestehenden Adoptionsvermittlungsstellen bis Ende 2002 die Neuregelungen vom 23.10.01 sicherzustellen (s. Anlage 0).

Mit Schreiben vom 22.05.02 bat die Stadt Datteln um Bereitschaft zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (s. Anlage 1).

Nach Prüfung wurde von hier aus die grundsätzliche Bereitschaft mit Schreiben vom 20.06.02 der Stadt Datteln übermittelt (s. Anlage 2).

Nunmehr hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Datteln auf seiner Sitzung am 29.10.02 beschlossen, dem dortigen Rat die Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit uns zu empfehlen (s. Anlage 3).

Die hiesige Verwaltung empfiehlt daher folgerichtig den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß beiliegendem Rahmenentwurf mit unserer Nachbarstadt (s. Anlage 4 – Musterbeispiel des „LJA WL“).

Die personelle Sicherstellung soll kostenneutral zuzüglich einer Entschädigung durch die Stadt Datteln von zunächst ca. 16.000 Euro jährlich erfolgen.